

den Christenheiten zu verstehen. Schon die *Libri Carolini* stellten einen Wendepunkt der Beziehungen dar. Der Terminus *scisma* wird in den Quellen des 12. Jh. kaum zur Bezeichnung des Verhältnisses zu den *Graeci* verwendet, *scismaticus* wird nur auf die Charakterisierung eines Gegenpapstes angewandt. Der Vf. kommt – unter Heranziehung einer großen Quellenbasis – zu dem Ergebnis, dass es auf mehreren Ebenen Berührungen zwischen östlichem und westlichem Christentum gab. Nicht nur bei Eheschließungen und der Verwendung derselben Friedhöfe, sondern auch in der Liturgie und dem Verständnis der Zugehörigkeit zur selben Glaubensgemeinschaft (trotz der orthodoxen Ablehnung der Suprematie Roms) zeigen die Parteien ein weitaus pragmatischeres Vorgehen und ausgewogeneres Bewerten ihrer Situation als gemeinhin angenommen. Für die Geschichte der Kontakte, Kommunikation und Verständigung im langen 12. Jh. leistet der Vf. einen profunden Beitrag.

Michael Grünbart

Pope Eugenius III (1145–1153). The First Cistercian Pope, ed. by Iben FONNESBERG-SCHMIDT / Andrew JOTISCHKY (Church, faith and culture in the Medieval West) Amsterdam 2018, Amsterdam Univ. Press, 362 S., Abb., ISBN 978-94-6298-596-4, EUR 115. – Eine überwiegend anglo-amerikanische Forschergruppe widmet sich in Sammelbänden seit geraumer Zeit einzelnen Päpsten des 12. Jh. Nach Hadrian IV. (2003), Coelestin III. (vgl. DA 66, 795) und Alexander III. (vgl. DA 69, 761) ist nun der aus Pisa stammende ehemalige Zisterzienser Eugen III. an der Reihe, dessen Pontifikat in mehr als einer Hinsicht lange wirkende Weichen stellte. – Anne J. DUGGAN, 'Justinian's Laws, not the Lord's': Eugenius III and the learned laws (S. 27–68), korrigiert den Vorwurf Bernhards von Clairvaux, wonach an der Kurie vorzugsweise das römische Recht Justinians und nicht das Gesetz Christi angewendet worden sei. Das päpstliche Gericht folgte nämlich nur einem Trend der verstärkten Professionalisierung der Verfahren, die schon früher in Tuszien, der Lombardei und in der Provence angewendet worden seien, wo sich das römische Recht ausgebreitet hatte. Diese Juristen stützten sich auch schon auf die neue Sammlung des Kirchenrechtes durch das *Decretum Gratiani*. – Christoph EGGER, Curial Politics and Papal Power: Eugenius III, the Curia, and contemporary theological controversy (S. 69–100), untersucht ebenfalls den Platz Bernhards in diesem Pontifikat, in dem sich die Kurie zu einer Verwaltungszentrale wandelte und dennoch Gelehrten wie Robert Pullen, Bernhard von Morlas, Bernhard Silvestris, Hildegard von Bingen, Anselm von Havelberg, Burgundio von Pisa, Arnold von Brescia und Gerhoch von Reichersberg den direkten Kontakt mit dem Papst ermöglichte. Einblick in das Funktionieren der Kurie und deren Machtgewichte verschafft einer der prominenten Theologenprozesse des 12. Jh., das Verfahren gegen Gilbert de la Porrée auf der Synode von Reims 1148. – Emilia JAMROZIAK, The Cistercians, Eugenius III, and the Disputed York Election (S. 101–123), stellt die scharfe Opposition der beiden Zisterzienseräbte von Fountains und Rievaulx gegen die Wahl des William Fitzherbert als Erzbischof von York und seine Absetzung durch ein Verfahren an der Kurie in den größeren Zusammenhang von Bemühungen der Zisterzienser, ihre Re-